

Datum: 16.09.2021



Landeshauptstadt  
München

**Stadtkämmerei**

Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04323 Corona-Virus SARS-CoV-2; Fortführung der Ausweitung der Reinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden zum Schutz der Beschäftigten**

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.10.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage Einwendungen.

Das Kommunalreferat (KomR) gibt Unabweisbarkeit für die Fortführung der coronabedingten, temporären Erhöhungen der Gebäudereinigungsdienstleistungen in Verwaltungs- und Dienstgebäuden an. Diese Maßnahmen wurden bereits für den Zeitraum 2020 und 2021 im Beschluss-Nr. 20-26 / V 00884 (Vollversammlung vom 22.07.2020) genehmigt und seinerzeit ebenfalls als unabweisbar eingestuft. Allerdings nicht im Sinne eines Katastrophenfalls, sondern lediglich in Absprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst. Es besteht daher keine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung zur Fortführung, der seinerzeit sicherlich sinnvollen Maßnahme. Eine Unabweisbarkeit liegt somit nicht vor.

Sollte der Stadtrat die Ausweitung dennoch beschließen, weist die Stadtkämmerei jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 11) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit stünde die beantragte Haushaltsausweitung in jedem Fall bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 13.09.2021